



Protokollauszug vom

16. Dezember 2019

GGR-Nr. 2019.111

Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2021 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 122 Prozent (2019: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2021 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.
6. Die Budgetmotion M. Wäckerlin (PP), U. Hofer (FDP) und I. Kuster (CVP) betr. Mindestrenditen für Immobilien im Finanzvermögen wurde mit dem Budget 2020 umgesetzt und wird daher als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.